

Beschluss vom 27. Januar 2009

**Kleine Anfrage 24/2008
betreffend Schwarzarbeit**

In einer Kleinen Anfrage vom 20. Oktober 2008 nimmt Kantonsrat Hans-Jürg Fehr Bezug auf das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das BGSA ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Durch die im Januar 2008 gestartete Informationskampagne des Bundes und die erhöhte Fokussierung der einzelnen Ämter sind Arbeitgeber und Arbeitnehmende sensibilisiert worden. Im Kanton Schaffhausen wurde beim Arbeitsinspektorat eine Stelle geschaffen, welche explizit für die Umsetzung und den Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verantwortlich ist. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit allen für den Vollzug relevanten Amtsstellen (Grenzwachtkommando, Untersuchungsrichteramt, Sozialversicherungsamt, Schaffhauser Polizei, Steuerverwaltung usw.) institutionalisiert und ein zielgerichtetes und amtsübergreifendes Vorgehen etabliert. Zudem wurden Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen, wodurch Beobachtungen, Wahrnehmungen und Feststellungen von Verstössen gegen das Verbot der Schwarzarbeit schnell, unbürokratisch und vertraulich an eine einzige Amtsstelle gemeldet werden können.

Insbesondere für Hausangestellte in Privathaushalten, welche weniger als Fr. 19'890.-- pro Jahr und Haushalt verdienen, wurde mit dem BGSA die Möglichkeit eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens eingeführt. Neu bei diesem Verfahren sind die Anmeldung bei der Sozialversicherung durch ein einziges Formular und eine pauschale Quellensteuer.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Wie viele Haushalthilfen wurden im Laufe dieses Jahres bei der zuständigen Stelle eingetragen? Wie hoch war die Zahl der Anmeldungen in den Vorjahren?*

Bis zum 31. Dezember 2008 wurden beim Sozialversicherungsamt 401 Anmeldungen für Hausdienstpersonal getätigt. In den Vorjahren waren es jeweils 141 Anmeldungen im Jahre 2004, 137 Anmeldungen im Jahre 2005, 180 Anmeldungen im Jahre 2006 und 169 Anmeldungen im Jahre 2007. Die deutliche Zunahme der Anmeldungen im Jahr 2008

zeigt die Wirksamkeit der Informationskampagne auf und bewirkte für das Hausdienstpersonal deutlich verbesserte Anstellungsbedingungen im Sozialversicherungsbereich.

2. *Wie viele Personen wurden in den Betrieben überprüft?*

Im Kanton Schaffhausen wurden vom zuständigen Arbeitsinspektorat 366 Kontrollen in 248 gewerblichen- und industriellen Betrieben durchgeführt (Zeitraum 1.1.08 – 31.12.08). Zudem achten auch die Grenzwaache und die Schaffhauser Polizei bei Personenkontrollen auf mögliche Indizien. Schwarzarbeit ist jede in Verletzung von Rechtsvorschriften ausgeübte entlohnte oder selbständige Arbeit, die sich ganz oder teilweise den Aufgaben des öffentlichen Rechts entzieht.

3. *Bei wie vielen von ihnen wurde Schwarzarbeit festgestellt?*

In 55 Betrieben wurde bei 93 Personen ein Verstoss gegen das BGSA festgestellt (Zeitraum 1.1.08 bis 31.12.08).

4. *Welche Sanktionen wurden gegen fehlbare Schwarzarbeitgeber ausgesprochen?*

Mittels Strafverfügungen durch das Untersuchungsrichteramt und das Arbeitsamt wurden wegen Stellenantritt ohne Bewilligung Bussen von insgesamt CHF 58'310.- erhoben (Zeitraum 1.1.08 – 31.12.08). Sanktionen nach Art. 13 BGSA aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen schwerwiegender oder wiederholter Missachtung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs- oder Ausländerrecht mussten im Kanton Schaffhausen noch keine ausgesprochen werden.

5. *Wie fällt der Vergleich mit den Vorjahren bei der Kontrolle der betrieblichen Schwarzarbeit aus?*

Das BGSA ist erst seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Daher sind keine Zahlen zu den Vorjahren vorhanden, welche einen aussagekräftigen Vergleich ermöglichen.

Schaffhausen, 27. Januar 2009

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger